

**VERBESSERUNG DES
FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS**

gemäß §§ 4 ff ÜbG

der

Mitterbauer Beteiligungs - Aktiengesellschaft
Dr.-Mitterbauer-Straße 3, 4663 Laakirchen
(„**MBAG**“ oder „**Bieterin**“)

an die Aktionäre der

Miba Aktiengesellschaft
Dr.-Mitterbauer-Straße 3, 4663 Laakirchen
ISIN: AT0000734835
(„**Miba**“ oder „**Zielgesellschaft**“)

1. Einleitung

1.1 Angebot vom 30. Juli 2015

Die Mitterbauer Beteiligungs - Aktiengesellschaft hat am 30. Juli 2015 an die Inhaber von sämtlichen Vorzugsaktien der Emission B (ISIN AT0000734835) der Miba Aktiengesellschaft, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder der Zielgesellschaft befinden, ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG gerichtet und angeboten, die kaufgegenständlichen Vorzugsaktien zum Angebotspreis von EUR 550,00 pro Aktie zu erwerben. Der Angebotspreis wurde von der Bieterin auf Basis einer von TPA Horwath Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatung GmbH erstellten Unternehmensbewertung, die einen Unternehmenswert von EUR 534,85 pro Aktie ergab, festgelegt.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der Zielgesellschaft per 30. Juli 2015 richtete sich das Kaufangebot an die Inhaber von 121.233 Vorzugsaktien, entsprechend einem Anteil von 9,33% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die in der Angebotsunterlage vom 30. Juli 2015 verwendeten Definitionen gelten auch in diesem Dokument.

1.2 Annahme innerhalb der Angebotsfrist

Bis zum Ende der Annahmefrist am 20. August 2015 wurden bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 40.224 Stück Aktien der Zielgesellschaft zum Verkauf eingereicht; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von 3,09%.

Die Bieterin verfügt somit derzeit über insgesamt 1.121.012 Stück Aktien der Zielgesellschaft entsprechend einem Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von 86,23%. Unter Berücksichtigung (Abzug) von 97.979 Stück eigener Aktien (7,54% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft beträgt die Beteiligung der Bieterin am ausstehenden Grundkapital der Zielgesellschaft derzeit 93,26%. Die Squeeze-out Schwelle von 90% wurde somit überschritten.

1.3 Nachfrist

Aufgrund Überschreitung der Schwelle von 90% verlängert sich gemäß § 19 Abs 3 Z 2 ÜbG die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgte am 26.8.2015. Die Nachfrist endet daher am 26.11.2015, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 26.11.2015, 16 Uhr Ortszeit Wien angenommen werden kann.

Da die Barabfindung im Squeeze-out (EUR 540,00, siehe Punkt 2.2) unter dem verbesserten

Angebotspreis (EUR 565,00) liegt, werden die Bieterin und die Zielgesellschaft dafür sorgen, dass die Firmenbucheintragung des Squeeze-out – anders als noch in der Adhoc Meldung der Miba AG vom 4.9.2015 vorgesehen – nicht vor dem Ende der Nachfrist erfolgt. Damit haben Inhaber kaufgegenständlicher Vorzugsaktien die volle Nachfrist Zeit, um das Angebot anzunehmen.

Jene Inhaber kaufgegenständlicher Vorzugsaktien, die bis zum Ende der Nachfrist das Angebot nicht angenommen haben, erhalten die im Squeeze-out Verfahren festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 540,00 sowie eine mögliche Nachzahlung in einem etwaigen Überprüfungsverfahren gemäß § 6 GesAusG. In diesem Zusammenhang weist die Bieterin darauf hin, dass sowohl die Einleitung eines Überprüfungsverfahrens gemäß § 6 GesAusG (muss von zumindest einem vom Squeeze-out betroffenen Aktionär beantragt werden), als auch die Höhe einer etwaigen Nachzahlung unsicher sind. In Hinblick auf die von TPA Horwath Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatung GmbH vorgenommene Unternehmensbewertung der der Zielgesellschaft, die einen Unternehmenswert pro Aktie in Höhe von EUR 526,76 ergab, ist unsicher, ob überhaupt eine Nachzahlung (die erst zahlbar wäre, wenn der im Überprüfungsverfahren festgestellte Unternehmenswert der Zielgesellschaft pro Aktie EUR 540,00 übersteigt) erfolgen wird.

2. Squeeze-out

2.1 Einladung zur Hauptversammlung

Die Zielgesellschaft hat am 11. September 2015 die Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung, in welcher der Squeeze-out beschlossen werden soll, sowie die gemäß § 3 Abs 5 GesAusG erforderlichen Unterlagen veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung und die bezughabenden Unterlagen sind auf der Webseite der Zielgesellschaft einsehbar.

2.2 Barabfindung im Squeeze-out

Gemäß den veröffentlichten Unterlagen wird die Barabfindung im Squeeze-out EUR 540,00 betragen.

Der Unternehmenswert wurde von TPA Horwath Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatung GmbH ursprünglich laut Bewertungsgutachten vom 19. Juni 2015 mit EUR 534,85 pro Aktie ermittelt. Diese Bewertung wurde von der Bieterin dem Angebotspreis zugrunde gelegt.

In einer aktualisierten Unternehmensbewertung vom 31. August 2015 hat TPA Horwath Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatung GmbH den Unternehmenswert mit EUR 526,76 pro Aktie errechnet. Der geringere Wert ist Folge der gegenüber Juni volatileren Lage auf den

Finanzmärkten, der geänderten Zinslandschaft, der aktuellen Wachstumsschwäche Chinas sowie dem nunmehr noch deutlicher spürbaren konjunkturellen Abschwung in der Investitionsgüterindustrie. Der Unternehmenswert in Höhe von EUR 526,76 pro Aktie wurde bei der Festlegung der Barabfindung im Squeeze-out Verfahren zugrunde gelegt.

Die Barabfindung im Squeeze-out in Höhe von EUR 540,00 liegt damit über dem aktualisiert festgestellten Unternehmenswert pro Aktie, aber unter dem ursprünglichen Angebotspreis von EUR 550,00 und dem verbesserten Angebotspreis von EUR 565,00.

3. Verbesserung des Übernahmeangebots

3.1 Erhöhung des Angebotspreises

Die Bieterin verbessert den Angebotspreis hiermit um EUR 15,00 (Euro fünfzehn) auf EUR 565,00 (Euro fünfhundertfünfundsechzig) je kaufgegenständlicher Vorzugsaktie.

Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Nachfrist annehmen und von einer Zwischenabrechnung betroffen sind, erhalten aus abwicklungstechnischen Gründen vorerst den ursprünglichen Angebotspreis in Höhe von EUR 550,00 Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Die Nachzahlung in Höhe von EUR 15,00 wird nach dem Ende der Nachfrist geleistet (siehe Punkt 3.2).

Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Nachfrist annehmen und nicht von einer Zwischenabrechnung betroffen sind, erhalten nach dem Ende der Nachfrist den verbesserten Angebotspreis Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

3.2 Nachzahlung an Aktionäre, die das Angebot in der Annahmefrist angenommen haben oder von einer Zwischenabrechnung betroffen sind

Aktionäre, die das Angebot in der Annahmefrist bis 20. August 2015 angenommen haben oder in der Nachfrist annehmen und von einer Zwischenabrechnung betroffen sind und daher bereits den ursprünglichen Angebotspreis in Höhe von EUR 550,00 erhalten haben, erhalten für jedes in diesem Zusammenhang eingebuchte und zwischenzeitlich nicht übertragene Wertrecht mit der Bezeichnung „MIBA AG – Anspruch auf mögliche Nachzahlung“ (ISIN AT0000A1FQW7) eine Nachzahlung in Höhe von EUR 15,00, welche nach dem Ende der Nachfrist spätestens am 10. Dezember 2015 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle ausbezahlt wird.

3.3 Gründe für die Erhöhung des Angebotspreises

Die Bieterin erachtet die voraussichtliche Barabfindung in Höhe von EUR 540,00 als angemessen und fair. Schon der bisher gebotene Angebotspreis von EUR 550,00 liegt über der

voraussichtlichen Barabfindung und wird von der Bieterin daher unverändert als attraktives Angebot an die Aktionäre angesehen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die aktualisierte niedrigere Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft durch TPA Horwath Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatung GmbH (EUR 534,85 am 19. Juni 2015 verglichen mit EUR 526,76 am 31. August 2015).

Die Bieterin ist bestrebt, die Anzahl der vom Squeeze-out betroffenen Aktien möglichst gering zu halten. Obwohl die Bieterin in der bis 20. August 2015 laufenden Annahmefrist bereits 40.224 Aktien (und damit rund ein Drittel der kaufgegenständlichen Aktien) erworben hat, möchte die Bieterin nun weitere Aktionäre zur Annahme des freiwilligen Übernahmeangebotes bewegen. Die Bieterin schließt nicht aus, dass einzelne Aktionäre ein Überprüfungsverfahren gemäß § 6 GesAusG beantragen könnten. Dieses Überprüfungsverfahren kann mit hohen Verfahrens- und Beratungskosten für die Bieterin verbunden sein. Je weniger Aktien von einem Überprüfungsverfahren betroffen sind, desto niedriger wären allerdings die möglichen Verfahrenskosten für die Bieterin. Die Bieterin hat daher entschieden, diesen Vorteil in Form eines höheren Angebotspreises an jene Aktionäre weiterzugeben, die das Übernahmeangebot bereits angenommen haben oder noch annehmen werden. Durch den so erhöhten Angebotspreis entsteht ein zusätzlicher Anreiz für die restlichen Aktionäre, das freiwillige Angebot innerhalb der Nachfrist anzunehmen.

3.4 Verbesserter Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der verbesserte Angebotspreis in Höhe von EUR 565,00 pro Aktie liegt 22,55% über dem Schlusskurs für Vorzugsaktien der Emission B der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 461,05) vom 13.07.2015, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der verbesserte Angebotspreis diese Werte übersteigt, betragen:

	3 Monate ¹⁾	6 Monate ²⁾	12 Monate ³⁾	24 Monate ⁴⁾
Durchschnittskurs	448,96	428,54	410,59	364,99
Prämie in %	25,85%	31,84%	37,61%	54,80%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: Wiener Börse AG

¹⁾ Berechnungszeitraum: von 14.04.2015 bis 13.07.2015 (jeweils inklusive dieser Tage)

²⁾ Berechnungszeitraum: von 14.01.2015 bis 13.07.2015 (jeweils inklusive dieser Tage)

³⁾ Berechnungszeitraum: von 14.07.2014 bis 13.07.2015 (jeweils inklusive dieser Tage)

⁴⁾ Berechnungszeitraum: von 14.07.2013 bis 13.07.2015 (jeweils inklusive dieser Tage)

3.5 Gesamtfinanzierungsvolumen

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 565,00 pro Vorzugsaktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 70 Mio. Die zusätzlichen Kosten durch die Erhöhung des Angebotspreises betragen rund EUR 1,8 Mio.

Die Bieterin hat eine Finanzierungsvereinbarung mit der UniCredit Bank Austria AG abgeschlossen und verfügt damit über ausreichende Mittel zur Finanzierung des verbesserten Angebots und hat sichergestellt, dass diese Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

4. Widerspruchsrecht

Sämtliche Aktionäre, die das Angebot bis zur Veröffentlichung dieser Verbesserung des Angebots bereits angenommen haben, haben gemäß § 15 Abs 3 ÜbG das Recht, der Verbesserung des Angebots spätestens bis 26. November 2015 um 16 Uhr zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich, per Email oder Fax gegenüber der Bieterin im Wege der Depotbank des Aktionärs zu erklären. Für diese Aktionäre bleibt der (ursprüngliche) Angebotspreis von EUR 550,00 je kaufgegenständlicher Vorzugsaktie weiterhin Inhalt des mit der Bieterin gemäß dem Angebot abgeschlossenen Vertrags.

Laakirchen, am 18. September 2015



Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft

5. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass diese Verbesserung des am 30. Juli 2015 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots der Bieterin an die Inhaber von Vorzugsaktien der Miba Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 18. September 2015



CONFIRM Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Georg Aschauer
Wirtschaftsprüfer